

# RUSSBLÄTTCHEN

NEWSLETTER DES SCHORNSTEIFEGERBETRIEBS KUNTKE  
ENERGIEBERATUNGS- UND SACHVERSTÄNDIGENBÜRO



2022 / Ausgabe 2 [Lfd. Nr. 8]

## Stärkere Ofennutzung erfordert unter Umständen eine Erhöhung der Kehrfolge:

Wird die Festbrennstoff-Feuerungsanlage stärker benutzt, führt dies zu einer höheren Rußbildung und -ablagerung im Schornstein. Aus Gründen des Brandschutzes muss ggf. die jährliche Kehrfolge angepasst werden. Eine zusätzliche Kehrung in der kalten Jahreszeit ist dann erforderlich.

**Sollte sich Ihr Nutzerverhalten dahingehend ändern, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.**

Vielen Dank!

## Ab 01.10.2022 Effizienz.Check:

Als Reaktion auf die durchaus ernste Situation bezüglich der Energieversorgung – und hierbei insbesondere im Bereich der Gasversorgung – hat die Bundesregierung eine „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristige Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV)“ entworfen.

Diese Verordnung (VO) soll am 01.10.2022 in Kraft treten.

Inhalt dieser VO soll dann u.a. ein „Effizienz.Check“ sein. Dabei sollen z. B. einstellbare technische Parameter an der Heizung optimiert werden oder auch geprüft werden, ob der Heizkreis hydraulisch (gut) abgeglichen ist oder auch, ob effiziente Heizpumpen bereits eingesetzt sind.

Dieser „Effizienz.Check“ soll dann u. a. von uns Schornsteinfegern bei ohnehin stattfindenden Terminen (z. B. wiederkehrende Überprüfungs- und Messarbeiten an den Heizungen) mit ausgeführt werden.

Weitere Infos: [www.kuntke.de](http://www.kuntke.de) (Aktuelles)

So erreichen Sie uns

### Schornsteinfegerbetrieb Kuntke

Energieberatungs- und Sachverständigenbüro  
Jüdenbergstraße 7  
01662 Meißen

Tel.: 03521. 73 52 95

Fax: 03521. 73 52 82

Büro: DI. 15-17 Uhr, DO. 9-11 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

Email: [kuntke@ebb-meissen.de](mailto:kuntke@ebb-meissen.de)

Web: [www.kuntke.de](http://www.kuntke.de)

<https://app.digibase.com/kuntke>

## INFOS ZUM GEÄNDERTEN IMMISSIONSSCHUTZRECHT

[VO ÜBER KLEINE UND MITTLERE FEUERUNGSANLAGEN – 1.BIMSCHV]

Der Bundesrat hat am 17.09.2021 der Änderung der Ableitbedingungen für Feuerstätten für feste Brennstoffe im Paragraf 19 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) zugestimmt.

Die Änderungen sind am **1. Januar 2022** in Kraft getreten.

Das Hauptaugenmerk der Änderungen liegt auf **neu zu errichtende Schornsteine** (Abgasanlagen für den Anschluss von Feuerstätten für feste Brennstoffe). Mit den Neuregelungen soll ein besserer Schutz vor Feinstaubemissionen erreicht werden. Auch sollen dadurch Nachbarschaftsbelästigungen, die durch Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe entstehen, reduziert werden. Durch **höhere Schornsteine** (Mündung über First) soll sichergestellt werden, dass der Abtransport der Rauchgase in die freie Luftströmung erfolgt. Andernfalls verbleiben sie in der so genannten Rezirkulationszone und damit im Wohnumfeld (siehe Bild 1).

Bei einer **neu zu errichtenden** Feuerungsanlage für feste Brennstoffe, ist der Schornstein so auszuführen, dass die Austrittsöffnung des Schornsteins

**1. firstnah angeordnet ist und**

**2. den First mind. 40 cm überragt.**

Als firstnah angeordnet gilt die Austrittsöffnung eines Schornsteins, wenn ihr horizontaler Abstand vom First kleiner ist als ihr horizontaler Abstand von der Traufe und ihr vertikaler Abstand vom First größer ist als ihr horizontaler Abstand vom First. Im Bild 2 ist dies dargestellt. Die Strecke A muss somit kleiner sein als die Strecke B. Weiterhin muss die Strecke A kleiner sein als die Strecke C.

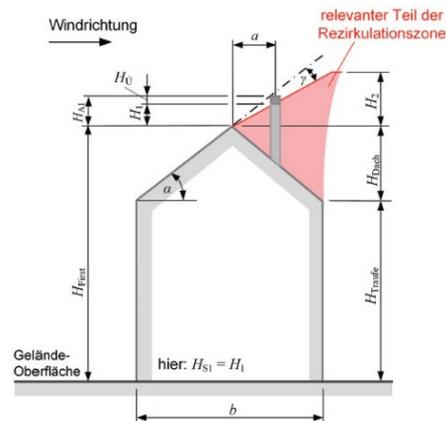


Bild 1: Anforderungen an das Einzelgebäude nach VDI 3781 Blatt 4; Quelle: VDI

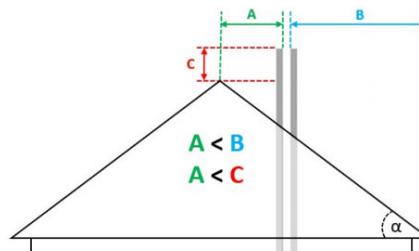


Bild 2: Zusammenhänge der firstnahen Anordnung; Quelle: BMU

Kommt es bei **bestehenden** Schornsteinen mit Feuerstätten für feste Brennstoffe (Bestandsanlagen) zu wesentlichen Änderungen (z. B. Austausch des alten Kaminofens gegen einen neuen Kaminofen) sind die Regelungen des bisherigen § 19 einzuhalten (u.a. die so genannte „15-Meter-Regel“).

Selbstverständlich stehe ich Ihnen bei weiteren Fragen gern zur Verfügung.

Ihr Thomas Kuntke